

Beitragsordnung des Förderverein TC Heetersheim e.V.

§ 1 Grundlagen

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen gemäß § 6 der Satzung des Förderverein TC Heetersheim e.V.. Sie wurde von der Mitgliederversammlung am 14. November 2025 beschlossen.

§ 2 Höhe der Beiträge

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge in einer Anlage zu dieser Beitragsordnung. Die derzeit gültigen Beiträge sind in der **Anlage 1** dieser Beitragsordnung aufgeführt.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres im Voraus fällig. Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig, es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt eine abweichende Regelung (z.B. anteilige Berechnung).

(2) Die Zahlung erfolgt bevorzugt per SEPA-Lastschriftmandat. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein eine gültige Bankverbindung mitzuteilen und für ausreichende Deckung zu sorgen.

(3) Barzahlung oder Überweisung ist in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister möglich.

§ 4 Zahlungsverzug

(1) Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung seiner Beiträge in Verzug, wird es schriftlich gemahnt.

(2) Nach der [Anzahl, z.B. dritten] Mahnung kann der Vorstand weitere Schritte gemäß der Satzung (z.B. Ausschlussverfahren) einleiten.

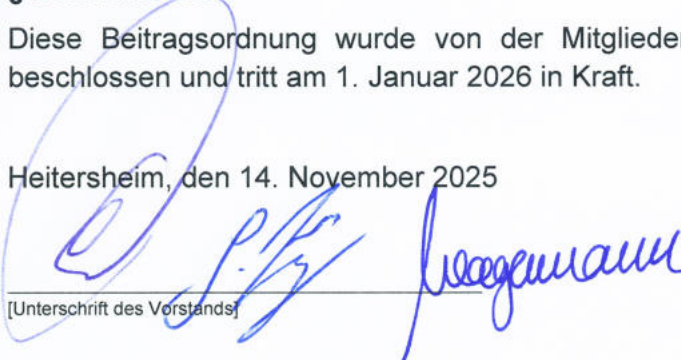
§ 5 Sonderregelungen

Auf Antrag kann der Vorstand in besonderen Härtefällen (z.B. soziale Notlage, Studium, Ehrenamt in der Vereinsführung) Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14. November 2025 beschlossen und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Heetersheim, den 14. November 2025


[Unterschrift des Vorstands]

Anlage 1

(Stand 14. November 2025)

Regelbeitrag	100,00 €
--------------	----------

[Faint signature and stamp visible at the bottom of the page]